



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Stadt Idar-Oberstein

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen, die sich über mehrere Stadtteile erstrecken	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Stadtteilen ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Stadt Idar-Oberstein –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen, die sich über mehrere Stadtteile erstrecken

Im Gebiet der Stadt Idar-Oberstein wurden in der Vergangenheit verschiedene aktive und passive lärmindernde Maßnahmen umgesetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der B_41 im Stadtbereich Idar-Oberstein bzw. die Errichtung der Nahe-Überbauung im Jahre 1969 wurde vor dem Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes erlassen. Dennoch wurden auf freiwilliger Basis im fraglichen Streckenabschnitt der B_41, sowie in Anschlussbereichen der B_422 Ende der 1980er Jahre Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge durchgeführt. Aufgrund der baulichen und topografischen Gegebenheiten kam der Bau von Lärmschutzwänden nicht in Betracht. Zum Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm wurden daher passive Lärmschutzvorkehrungen an den Gebäuden getroffen. Die Beurteilung der Lärmsituation erfolgte nach den seinerzeit maßgeblichen Regelungen. Im Hinblick auf die Lärmvorsorge ist der Lärmfall abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der B_422 (Mainzer Straße) zwischen Alexanderplatz und Schleiferplatz wurden passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge durchgeführt. Die vom Bund als Straßenbaulastträger finanzierten Lärmvorsorgemaßnahmen wurden seinerzeit von der Stadt Idar-Oberstein abgewickelt.

Im Rahmen der Lärmsanierung wurden im Zuge der B_422 zwischen Einmündung L_175 und dem oben genannten Lärmvorsorgeabschnitt im Bereich Mainzer Straße in den letzten Jahren passive Lärmschutzmaßnahmen abgewickelt.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Idar

Auf der Kobachstraße (K 134_36) wurde ab der Kobachstraße 64 bis zur Kreuzung Untere Flurstraße in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet.

Des Weiteren wurde im Jahr 2023 auf der Vollmersbachstraße (L_177) ab Höhe Haus-Nr. 49 bis zum Kreisverkehrsplatz K 134_3 / L_177 in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet.

Nahbollenbach

Auf der Mühlenstraße (K 134_38) gilt aus Gründen der Verkehrssicherheit ab der Kreuzung Nahbollenbacher Straße bis auf Höhe der Mühlenstraße 23 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Auf der Nahbollenbacher Straße, Abschnitt Gemeindestraße ab Einmündung Mühlenstraße gilt aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze Tempo 30 statt Tempo 50.

Oberstein

Im Jahr 2006 wurden die Ampelanlagen in den Kreuzungsbereichen der B_41 saniert und deren Schaltung untereinander abgestimmt, sodass bei vorschriftsmäßiger Befahrung mit Tempo 50 km/h, der Progressionsgeschwindigkeit, die Autofahrer von einer „grünen Welle“ profitieren. Der Verkehrsfluss verläuft verstärkt kontinuierlich und der Verkehr kommt seltener zum Stoppen, was den Geräuschpegel durch das Wiederauffahren der Fahrzeuge reduziert sowie die Emissionen durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten eindämmt.

In der zweiten Jahreshälfte 2016 wurde der evangelische Kindergarten in der Austraße in die Räumlichkeiten an der Christuskirche verlegt. Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten wurde gleichzeitig die Lärmsituation für 50 bis 60 Kinder und für ca. 10 Mitarbeiter der Einrichtung verbessert.

2021 / 2022 (Innenstadtbereich Oberstein) B_41: Beginn der Sanierung der Übergangskonstruktionen (ÜKO) und Straßenbelag durch LBM Bad Kreuznach. Das Projekt wird 2024 und folgende Jahre fortgeführt.

Auf der B_41 gilt im Bereich Oberstein in Fahrtrichtung Idar Tempo 70 statt Tempo 100.

Tiefenstein

–

Weierbach

Auf der Umgehungsstraße (B_41) ist im Bereich der Wohnbebauung Kaufacker Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Entlang der B_41 ist im Bereich des Wohngebietes Dickesbacher Straße ein Lärmschutzwall errichtet. In diesem Abschnitt bzw. Einmündungsbereich zur K 134_40 ist auch Tempo 60 statt Tempo 100 angeordnet.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Stadtteilen ohne Hauptverkehrsstraßen

Algenrodt

–

Enzweiler

–

Georg-Weierbach

–

Göttschied

–

Hammerstein

–

Kirchenbollenbach

–

Mittelbollenbach

Auf der Mittelbollenbacher Straße (K 134_38) gilt ab Höhe Haus-Nr. 38 / 39 bzw. der Kreuzung Im Schützenrech bis zur Kreuzung Breitwies Tempo 30 statt Tempo 50.

Regulshausen

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Sanierung von ÜKO und Fahrbahnbelag im Innenstadtbereich Oberstein (B_41) durch die LBM Bad Kreuznach soll fortgeführt werden.

Für den verbleibenden Abschnitt der B_422 ab Kreisverkehrsplatz K 134_36 / B_422 bis zur Einmündung B_422 / B_41 ist geplant, mit der Abwicklung passiver Lärmsanierungsmaßnahmen im Jahr 2019 zu beginnen.

Die B_41 im Bereich der Naheüberbauung wird durch die Ampelschaltung mit der „grünen Welle“ automatisch reguliert. Es gibt jedoch viele Bereiche entlang der B_422, bei denen es zu überprüfen gilt, ob eine Umgestaltung zu sicheren und flüssigeren Fahrweisen und damit zu geringeren Lärmemissionen führen könnte.

Der Straßenabschnitt der B_422 in Höhe „Im Sauergraben“ / Abzweigung Mainzer Straße zum Bahnhof soll hinsichtlich einer Umgestaltungsmaßnahme überprüft werden, bei der der Straßenquerschnitt durch eine Erweiterung der seitlichen Parkflächen eingeengt werden könnte. Durch eine neue Aufteilung des Straßenquerschnittes könnte möglicherweise die Verkehrssituation so verändert werden, dass die Anwohner weniger durch Lärmemissionen beeinträchtigt werden.

Die Tiefensteiner Straße (B_422) soll erneuert werden. Dabei wird auch einseitig ein Radstreifen errichtet, um den Radverkehr zu fördern.

Darüber hinaus werden immer wieder in verschiedenen Bereichen Deckschichten ertüchtigt.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Geplant ist der Ausbau einer dritten Fahrspur der B_41 im Streckenabschnitt in Höhe Stadtteil Nahbollenbach durch den LBM Bad Kreuznach. Dabei ist vorgesehen, dass Lärmschutzwände errichtet werden.

Die Fertigstellung des Mobilitätskonzepts ist geplant. Wesentliche Inhalte zur Förderung des kommunalen Radverkehrsnetzes, welches zur Verringerung des MIV beitragen soll, sind im Entwurf des Mobilitätskonzepts bereits enthalten.

Der Straßenabschnitt B_422 in Höhe „Im Sauergraben“ / Abzweigung Mainzer Straße zum Bahnhof soll umgestaltet werden. Die Umsetzung steht im Zusammenhang mit dem zuvor genannten Mobilitätskonzept.

Langfristiges Ziel ist es bei Neuplanungen, die baulichen Strukturen so zu gestalten und anzuordnen, dass sie parallel zur Hauptverkehrsstraße liegen und die Zahl an Durchbrüchen verringert wird. Der beabsichtigte Abschirmungseffekt soll die dahinterliegenden sensiblen Bereiche vor den Emittenten schützen und die Gesamtsituation verbessern. Zum Eigenschutz dieser Bebauung sind passive Schallschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel der Einbau von Schallschutzfenstern, notwendig.

Abstandsflächen, die sich zwischen der Wohnbebauung und den Hauptverkehrsstraßen befinden, sollen erhalten bleiben. Ausnahmen sollen vorzugsweise lärmunempfindliche Nutzungen sein, welche mit ihren Bauten den zuvor genannten Abschirmungseffekt bewirken. Dies entspricht auch dem planerischen Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG.

Des Weiteren können Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Fläche und die Bündelung von Parkzonen innerstädtische ruhigere Bereiche stärken.

Neben diesen langfristigen städtebaulichen Maßnahmen sind verkehrliche Maßnahmen, wie die Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs, anzustreben. Ziel soll die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Rad- und Fußgängerverkehrs sein.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT IDAR-OBERSTEIN –

Tiefenstein

Innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Idar-Oberstein hat sich ein Bereich im Stadtteil Tiefenstein durch seine Lage als besonders ruhig herausgestellt. Das Wohngebiet in der Straße „Briesbach“ ist beidseitig topografisch so abgeschirmt, dass es nicht von den bestimmenden Emittenten, der Hauptverkehrsstraße (B_422), den Gewerbegebieten sowie Militär- und Freizeiteinrichtungen, beeinflusst wird.

Zum Schutz dieses Gebiets sind keine direkten Maßnahmen geplant, jedoch auch keine Maßnahmen und Vorhaben, welche die Lärmsituation in diesem Gebiet verschlechtern würden.

Im Rahmen der städtebaulichen Planung wird dem bestehenden Ruhigen Gebiet und dessen Schutz im Rahmen Lärmvorsorge umfassend Sorge getragen.